

Germany-Bad Urach: Repair and maintenance services

OJ S 189/2023 02/10/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Bad Urach

Town: Bad Urach

NUTS code: DE141 Reutlingen

Country: Germany

E-mail: strassenbeleuchtung-bad-urach@menoldbezler.de**Internet address(es):**Main address: <https://www.bad-urach.de>**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZ6WVN/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZ6WVN>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Stadt Bad Urach - Europaweite Vergabe des Betriebs und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Reference number: 2023/2666

II.1.2. Main CPV code

50000000 Repair and maintenance services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand der vergebenen Leistung ist der Betrieb und die Instandhaltung der Straßenbeleuchtungen der Stadt Bad Urach.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

34993000 Road lights

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE141 Reutlingen

Main site or place of performance: Stadt Bad Urach 72574 Bad Urach

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadt Bad Urach mit ihren Ortsteilen Hengen, Seeburg, Sirchingen und Wittlingen hat in ihrem Eigentum ca. 2.400 Leuchtstellen und ca. 25 Schaltschränke sowie das dazugehörige Straßenbeleuchtungsnetz. Für diese Straßenbeleuchtungsanlagen wird ein Betriebsführer gesucht, welcher den Betrieb und die Instandhaltung übernimmt, das Eigentum der Anlagen verbleibt bei der Stadt.

Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- Betrieb des Straßenbeleuchtungsanlagen (Netz, Leuchtstellen, Schaltschränke)
- Störungsmanagement inkl. 24h-Bereitschaftsdienst und Störungs- und Schadensbeseitigung (die Reaktionszeiten entnehmen sie bitte den Ausschreibungsunterlagen)
- Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen (Netz, Leuchtstellen, Schaltschränke) inkl. Inspektions-, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten
- Informationspflichten zu Störungen, Instandhaltungsarbeiten
- Beratung des Auftraggebers bei Änderungen / Erneuerungen etc. der Anlagen
- Dokumentation (Datenpflege in GIS-System und Datenbank der Leuchtstellenregister, Standortpläne, Schaltstellenregister, Schaltpläne, Netzregister, Netzpläne etc.) und Planauskünfte

Nicht Umfang der ausgeschriebenen Leistungen sind u.a. Stromlieferungen, LED-Umrüstungen, Neubau, Erneuerungen / Änderungen (außerhalb der unter die Instandhaltung fallenden Arbeiten.) der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Der detaillierte Umfang der Leistungen ist im vorgesehenen Straßenbeleuchtungsvertrag mit den Anlagen der Leistungsbeschreibung und des Leistungsverzeichnisses beschrieben.

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/01/2024 End: 31/12/2027

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 4 Jahre, sofern er nicht vom Auftraggeber spätestens 6 Monate oder vom Auftragnehmer spätestens 6 Monate vor Ablauf des 31.12.2027 schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2031, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II.2.10.

Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

1) Vorbemerkung

Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert nachzuweisen. Soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft vorzulegen. Ein Bieter kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf andere Unternehmen stützen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorlegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bieter zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer III.1.1) bis III.1.3) hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bieter auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind für dieses Unternehmen die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB und eine Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG vorzulegen. Vorstehende Ausführungen gelten für die Erklärungen und Nachweise nach III.1.2) und III.1.3) entsprechend.

2) vorzulegende Nachweise, Erklärungen und Dokumente:

- Eigenerklärung über die Eintragung des Unternehmens in das Berufs- oder Handelsregister
Falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht, ist die Erklärung nicht abzugeben.
Auf Verlangen ist eine formlose Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, weshalb für den Bieter keine Eintragungspflicht besteht und darüber, wer die vertretungsberechtigten Personen sind.
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB
- Eigenerklärung § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Eigenerklärung zu Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

1) Eigenerklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung oder Eigenerklärung über das Vorliegen der Erklärung einer Versicherungsgesellschaft, im Auftragsfall einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit dem Auftragnehmer zu schließen. Diese Erklärung ist bei Bietergemeinschaften nur einmal vorzulegen. Der Bieter hat keinen Versicherungsnachweis mit dem Angebot einzureichen. Die Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung bzw. über den Abschluss einer Versicherung im Auftragsfall mit den vorgenannten Mindestdeckungssummen ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

2) Eigenerklärung über den Gesamtjahresumsatz und den Jahresumsatz mit vergleichbaren Leistungen in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2020, 2021, 2022).

Minimum level(s) of standards possibly required:

zu 1) Für die Betriebshaftpflichtversicherung gelten folgende Mindestdeckungssummen:

- Personenschäden mindestens EUR 2 Mio. und bei Sach- und Vermögensschäden mindestens EUR 1 Mio.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

1) Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich sind (2020, 2021, 2022).

(2) Eigenerklärung über eine vergleichbare Leistungserbringung (Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtung)

Die geforderte Referenz ist je Angebotsabgabe nur einmal vorzulegen. Das gilt auch im Falle der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft.

Minimum level(s) of standards possibly required:

zu 2) Vorlage von mindestens einer Referenz über vergleichbare Leistungserbringung (Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtung) aus den letzten drei Jahren (also seit 01.07.2020).

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

Es wird darauf hingewiesen, dass das am 1.7.2013 in Kraft getretene Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sowie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz) Anwendung finden. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere auch bei dem Einsatz von Nach- und Verleihunternehmen, sind daher zu beachten. Bei Angebotsabgabe ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 30/10/2023 Local time: 12:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 08/12/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 30/10/2023 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

1) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen. Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Ausschreibungsunterlagen und die evtl.

Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen. Die Bieter haben die Möglichkeit, das Vergabeverfahren und den Leistungsgegenstand betreffende Fragen zu stellen.

Die Vergabeunterlagen inklusive Angebotsformular sind unter der in Ziffer I.3. angegebenen Internetadresse abrufbar. Ebenfalls dort

abrufbar ist ein Verfahrensleitfaden. Unter der in Ziffer I.3. angegebenen Internetadresse werden auch Antworten auf Bieterfragen sowie aktualisierte oder weitere Informationen und Unterlagen zu dem Verfahren zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie: Es obliegt den Interessenten/Bietern sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dem oben genannten Vergabeportal abgerufen haben bzw. das Portal auf solche Informationen geprüft haben. Die vor Ende der Angebotsfrist dort veröffentlichten Antworten und Informationsind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

2) Der Bieter hat auf Aufforderung der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung nachzuweisen, dass

der vorgesehene Anlagenverantwortliche die Anforderungen an den Anlagenverantwortlichen gemäß DIN VDE 0105-100 (vgl. § 15 Abs. 1 des Straßenbeleuchtungsvertrags, Anhang 2) erfüllt.

Hinweis: Diese Darlegungen müssen mit Angebotsabgabe noch nicht eingereicht werden.
Bekanntmachungs-ID: CXP4YMZ6WVN

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100
Town: Karlsruhe
Postal code: 76137
Country: Germany
Fax: +49 721926-3985
Internet address: www.rp.baden-wuerttemberg.de

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
Hinsichtlich der Einleitung von Nachprüfungsverfahren wird auf § 160 GWB verwiesen. Dieser lautet:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.
- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit
 1. Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Hinsichtlich der Information nicht berücksichtigter Bieter und Bewerber gelten die §§ 134, 135 GWB. Insbesondere gilt: Bieter deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Das gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden; bei Übermittlung per Telefax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist 10 Kalendertage.

VI.5. Date of dispatch of this notice

27/09/2023